



HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Kofinanzierung Krankenhauszukunftsfonds
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 17 36 Kommunalen Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz
Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan: 60

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Krankenhausförderung – Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	351.264,0	+5.000,0	356.264,0
Eigene Erlöse	293.014,0	-15.000,0	278.014,0
Produktabgeltung	58.250,0	+20.000,0	78.250,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR				
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	32.000.000	-15.000.000	17.000.000
381	Verrechnung zwischen Kapiteln	53.400.000	+20.000.000	73.400.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	101.850.000	+5.000.000	106.850.000

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 682 00	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	135.764.000	+ 10.000.000	145.764.000
Gesamtverpflichtung	135.764.000	+ 10.000.000	145.764.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Infolge der Aufhebung des „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes“ zum 01.01.2022 wird die Kofinanzierung des Bundesprogramms aus Kapitel 17 01 (vgl. Änderungsantrag „Gegenfinanzierung Änderungsanträge Kommunaler Finanzausgleich“) finanziert.

Da der Bund einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorsieht, wird der Ansatz im Jahr 2022 zudem um 5 Mio. Euro erhöht.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)